

# A m t s b l a t t

der

## Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75.

Düsseldorf, Montag, den 8. November 1819.

### Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Mittels Allerhöchster Königl. Cabinets-Ordre vom 16ten September c. Nr. 309. ist genehmigt worden, daß in der Provinz Westphalen und in den Ländertheilen am rechten Rheinufer diejenigen Wagen, deren Radfelgen eine Breite von 6 Zoll und darüber haben, bis zum Schlusse des Jahrs 1821. von der Entrichtung des Chaussée-Geldes befreiet bleiben sollen, welches daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Befreiung der Wagen mit 6zolligen Radfelgen vom Chaussée-geld.  
N. 13462.

Düsseldorf, den 25. October. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, machen wir bekannt, daß durch die in unserm Amtsblatt Nr. 70. d. J. mitgetheilte Vorschrift, nur das unserer Verordnung über die Schutzblattern-Impfung vom 19ten September 1817. angehängte Schema Lit. B. abgeändert wird, daß aber gedachte Verordnung hinsichtlich der Listen, wozu die Schemata A. und C. gegeben sind, nichts desto weniger in Kraft bleibt.

Nr. 310.

Die Schutzblattern-Impfung betr.  
L. 10920.

Düsseldorf, den 29. October. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

### Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

#### Verkauf von Domänen-Gütern.

Nachstehend bezeichnete, zur Renthei Essen gehörige Domänen-Güter, sollen zu Essen, auf dem dasigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nemlich:

Nr. 311.

Verkauf von Domänen-Gütern.

I. am Montage, den 22sten November d. J., Nachmittags 1 Uhr,

- 1) Ein Stück Land im alten Essenschen Felde, zwischen der alten Vikarien und Hunnebrings Länderei gelegen, angeblich 1 Morgen 100 Ruthen essenschen, oder 2 Morgen 87 Ruthen 20 Fuß preussischen Maaßes groß, verpachtet bis Jakobi 1820. an Theodor Hunnebring für 16 Thlr. 4 Pfenn. Courant.
- 2) Ein Stück Land im alten Essenschen Felde, groß 1 Morgen 35 $\frac{1}{2}$  Ruthen essenschen, oder 1 Morgen 171 Ruthen preussischen Maaßes; verpachtet bis Jakobi 1820. an Karl Fickert für 8 Thlr. 20 Sgr. 5 Pfenn. Courant.
- 3) 4 Stücke Ackerland, zu der Lewenhowe gehörig, in der Gemeinde Altendorf, groß 3 Morgen 163 $\frac{1}{100}$  Ruthen essenschen, oder 6 Morgen 59 $\frac{3}{4}$  Ruthen preussischen Maaßes; verpachtet bis 1819. an den Kolon Thol für 5 Thlr. Gold und 11 Thlr. Courant.  
Das Land ist zehntpflichtig, wird aber zehntfrei verkauft.
- 4) 3 Morgen essenschen, oder 4 Morgen 1 $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maaßes Ackerland, aus der Lewenhowe, in der Gemeinde Altendorf; verpachtet an Wilhelm Siepmann, genannt Distelkämper, bis Bartholomai 1820. für 5 Thlr. Gold und 11 Thlr. Courant.
- 5) 5 Morgen 128 $\frac{1}{4}$  Ruthen preussischen Maaßes Ackerland, im Roland bei Essen; verpachtet bis 1819. an Kastrop, für 10 Thlr. Gold 23 Thlr. Courant.
- 6) 119 Ruthen essenschen, oder 178 Ruthen preussischen Maaßes Ackerland, vorm Steelerthor zu Essen; verpachtet bis Bartholomai 1820. an Henrich Gebrandt für 3 Thlr. 12 Sgr. Courant.
- 7) 6 Morgen 22 $\frac{3}{4}$  Ruthen preussischen Maaßes Ackerland, vor dem Kettwigertthor zu Essen; verpachtet bis 1819. an Michael Gottschalk, für 12 Thlr. 12 Sgr. Gold und 27 Thlr. 12 Sgr. Courant.
- 8) 1 Morgen 100 Ruthen essenschen, oder 2 Morgen 87 Ruthen preussischen Maaßes Ackerland, bei der Windmühle zu Essen; verpachtet bis 1819. an den Bürger Rautert zu Essen, für 5 Thlr. Gold und 13 Thlr. Courant.
- 9) 3 Morgen 77 $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maaßes Ackerland, bei der Wind-

mühle zu Essen; verpachtet bis 1819. an die Erben Rüben zu Essen, für 31 Thlr. 12 Sgr. Courant.

10) 2 Morgen 100 Ruthen essenschen, oder 4 Morgen 25 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, in der Eickenscheider Furth bei Essen; verpachtet bis Bartholomai 1820. an Henrich Kramppe, für 10 Thlr. 18 Sgr. Courant.

11) 2 Morgen 80 $\frac{1}{2}$  Ruthen essenschen, oder 3 Morgen 176 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, auf der Duno bei Essen; verpachtet bis 1819. für 7 Thlr. 12 Sgr. Gold und 14 Thlr. 12 Sgr. Courant an Wilhelm Bokamp.

12) 2 Ackerstücke bei der heil. Geistbrücke bei Essen, angeblich 2 Morgen 65 Ruthen essenschen, oder 3 Morgen 153 Ruthen preussischen Maasses groß; verpachtet bis 1819. an Bögel zu Holsterhausen, für 8 Thlr. 12 Sgr. Courant.

---

II. Am Dienstage, den 23sten November d. J., Morgens 9 Uhr.

13) 4 Morgen 100 Ruthen essenschen, oder 7 Morgen 82 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, am Flemming zu Essen; verpachtet bis Bartholomai 1820. an Henrich Gebrandt, für 10 Thlr. Gold und 20 Thlr. Courant.

14) 4 Morgen 100 Ruthen essenschen, oder 7 Morgen 82 Ruthen preussischen Maasses Ackerland daselbst; verpachtet bis 1819. an den Kolon Rothhaus für 5 Thlr. Gold und 15 Thlr. Courant.

15) 2 Morgen essenschen, oder 3 Morgen 56 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, am vordern Flemming, Gemeinde Essen; verpachtet bis Bartholomai 1820 an Josef von Eupen für 12 Thlr. Courant.

16) 3 Morgen essenschen, oder 4 Morgen 1 $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maasses Ackerland, an der Eickenscheider Furth, Gemeinde Essen; verpachtet bis 1819. an Gustav Henrich Baldhausen, für 11 Thlr. Courant.

17) 9 Morgen 35 $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maasses Ackerland und Wiesen, in der Gemeinde Essen; verpachtet bis 1819. an denselben, für 12 Thlr. 12 Sgr. Gold und 30 Thlr. 12 Sgr. Courant.

18) 2 Morgen 100 Ruthen essenschen, oder 4 Morgen 25 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, in der Eickenscheider Furth, Gemeinde Essen; verpachtet bis 1819. an denselben für 12 Thlr. Courant.

- 19) 2 Morgen essenschen, oder 3 Morgen 56 Ruthen preussischen Maasses, auf dem Papenkamp zu Frohnhausen; benützt vom Kolon Boverath bis 1819, für 35 Thlr. 10 Ggr. Courant.
- 20) 2 Morgen essenschen, oder 3 Morgen 56 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, am Brunglinghauser Kamp zu Hüttrup; verpachtet bis 1819. an Morse, für 5 Thlr. Courant.
- 21) 1 Morgen 100 Ruthen essenschen, oder 2 Morgen 87 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, am Howescheider Siepen zu Hüttrup; verpachtet bis Bartholomai 1820. an den Kolon Veddes für 4 Thlr. Courant.
- 22) 2 Morgen essenschen, oder 3 Morgen 56 Ruthen preussischen Maasses, auf der Schwanehöve, Gemeinde Stoppenberg; verpachtet bis Bartholomai 1820. an Ferdinand Brücklinghaus, für 4 Thlr. Courant.  
Das Ackerstück ist zehntpflichtig, wird aber zehntfrei verkauft.
- 23) Ein Ackerstück, der Doppelstein auf der Herrenwiese am blanken Schein genannt, Gemeinde Sorbeck, groß 4 Morgen 150 Ruthen preussischen Maasses; jetzt pachtlos.
- 24) 3 Morgen 26 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, bei der Windmühle, Gemeinde Essen; verpachtet bis 1819. an die Erben Rüben, für 26 Thlr. 6 Ggr. Courant.
- 25) 4 Morgen 149 $\frac{1}{2}$  Ruthen Ackerland,  
14 — 31 — Wiesen,
- zusammen 19 Morgen  $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maasses, auf dem sogenannten Kreienbroich, Gemeinde Sorbeck; jetzt pachtlos.
- 26) Die große Gumberwiese, in der Gemeinde Carnap, 7 Morgen 15 $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maasses groß; verpachtet bis 1819. an den Kolon Lippermann; für 8 Thlr. Courant.
- 27) 4 Morgen 130 $\frac{3}{4}$  Ruthen preussischen Maasses Ackerland, vor dem Ketzwiger Thore zu Essen; verpachtet bis 1819. an Ferdinand Wölting, für 34 Thlr. 19 Ggr. 7 Pfenn. Courant.
- 28) 163 $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maasses Ackerland, in der Gemeinde Stoppenberg; verpachtet bis 1819. an die Erben Rüben, für 6 Thlr. 7 Ggr. 2 Pfenn. Courant.
- 29) 5 Morgen 95 $\frac{3}{8}$  Ruthen preussischen Maasses Ackerland, in der Eickenscheider Furtb, Gemeinde Essen; verpachtet bis 1819. für 29 Thlr. 11 Ggr. 5 Pfenn. Courant an den Kolon Bohmer.

30) Ein Garten in der Dehlbrügge Gemeinde Essen; verpachtet bis März 1820. an Nathan Samson, für 6 Thlr. 7 Sgr. 2 Pfenn.

31) Der Holten-Rothen, in der Gemeinde Vogeheim, welcher jetzt pachtlos ist.

Der Rothen besteht aus:

7 Morgen	49 Ruthen	Hofraum,
—	114 $\frac{1}{2}$	Gartenland,
5	42 $\frac{1}{2}$	Ackerland,
1	67 $\frac{1}{2}$	Wiesen,
—	58	Wassergraben und Heggen,

zusammen 7 Morgen 151 $\frac{1}{2}$  Ruthen preussischen Maasses.

Das vorhandene Gebäude ist Eigenthum des bisherigen Pächters Holte.

32) Die Luhrmühle zu Essen, nebst Wohnhaus, Stall und dem vor dem Steeler-Thore gelegenen Fischweiher; verpachtet bis 1ten Dezember d. J. an Theodor Eskermann, für 15 Thlr. Gold und 30 Thlr. Courant.

Mit der Mühle wird das von der Wittwe Jsaak Meyer bisher bewohnte Haus Nr. 702., nebst dahinter befindlichem kleinen Garten, verkauft werden.

33) 4 Morgen 1 Ruthe essenschen, oder 6 Morgen 114 Ruthen preussischen Maasses Ackerland, das 4te Stück der Ehrenzeller Länderei, in der Gemeinde Essen; verpachtet bis Martini 1822. an Kalthoff für 42 Thlr. Courant.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen können bei den Unterzeichneten und im Renthei-Bureau zu Essen eingesehen werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß

- nur ein Verkaufs-Termin Statt findet, worinn, wenn nicht die höhere Genehmigung vorbehalten wird, der definitive Zuschlag erfolgt;
- die Kaufschillinge in baarem Gelde, und zwar bei Summen von und unter 200 Thlr. in drei Terminen, nämlich; Ein Drittheil vor der Uebergabe des Guts, also spätestens Einen Monat nach dem definitiven Zuschlage, oder nach erfolgter Genehmigung; — das zweite Drittheil ein halbes

Jahr später; — und das letzte Drittheil mit Ablauf des folgenden halben Jahres; — bei Summen über 200 Thlr. aber in vier Terminen, nemlich: Ein Viertheil vor der Uebergabe, also spätestens Einen Monat nach dem definitiven Zuschlage, oder nach erfolgter Genehmigung; — Ein Viertheil, nebst 5 Procent Zinsen vom ganzen Rückstande des Kaufpreises, ein Jahr; — Ein Viertheil, nebst 5 Procent Zinsen von dem Rückstande, zwei Jahre, — und Ein Viertheil, nebst 5 Procent Zinsen, drei Jahre nach der ersten Zahlungsfrist erlegt werden müssen; —

c) die Lehtbietenden vor dem Zuschlage, auf Erfordern, einen zahlungsfähigen Bürgen stellen müssen;

d) die Ankäufer verbunden sind, den Pächtern die laufenden Pachtjahre auszuhalten;

e) Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Düsseldorf, den 29. October. 1819.

Die Königl. Domänen-Veräußerungs-Kommission:

(gez.) H a s f e l d.

(gez.) K l i n g e.

### Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Gebührenfreie  
Erlassung der  
Requistoria-  
lien und Remissor-  
ialien bei Insinua-  
tionen betr.

Da noch fortwährend von manchen Unter-Gerichten gegen die Vorschrift des im 21sten Hefte der von Kampfschen Jahrbücher, Seite 15. abgedruckten Ministerial-Rescripts vom 15ten November 1817., wornach die Requistorialien und Remissorialien bei Insinuationen Gebührenfrei zu erlassen sind, gehandelt wird; so werden sämtliche Königl. Land- und Stadt-Gerichte des hiesigen Departements zu dessen pünktlicher Befolgung angewiesen.

Cleve, den 22. October. 1819.

### Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die Nachlassenschaft des Pastors Johann Adolph Fischer zu Döndahl betr.

Der im Jahr 1806 verstorbene Pastor zu Döndahl im Kreise Mülheim am Rhein, Herr Johann Adolph Fischer, hat seine Nachlassenschaft ad pias causas und zwar theils zur Errichtung eines zweiten Curat-Beneficium in der Pfarrei Döndahl, theils zu einer Studier-Fundation zu Gunsten seiner Familie vermacht.

Zwischen den bis jetzt bekannten Intestat-Erben und dem Testaments-Executor, jetzigen Pfarrer Herrn Braun zu Döndahl, ist, um allen fernern

Weitläufigkeiten zu entgehen, bereits unterm 7. Januar v. J. ein Vergleich zu Stande gekommen, wonach hauptsächlich den Intestat-Erben die Summe von 5250 Rthlr. berg. Courant nebst den Zinsen zu 4 0/0 jährlich vom 1. obigen Monats ausbezahlt werden soll, der gesammte Rest der Hinterlassenschaft jedoch der von dem Testator eingesetzten frommen Stiftung, nemlich dem Beneficio curato und der Studier-Fundation in der Art gewidmet wird, daß für Letztere ein Fonds von 500 Rthlr. berg. Courant, und der ganze übrige Betrag für das Beneficium curatum verbleibt.

Um indes diesem Vergleiche volle Kraft zu geben, und etwaigen Prozeßsen für die Zukunft vorzubeugen, werden die entfernten Verwandten des verlebten Pastor Fischer im Allgemeinen, und die Erben seines Vetzters Roland Fischer, deren Erbsenz und Aufenthalt, aller angewandten Nachforschungen ohne erachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, hierdurch insbesondere aufgefordert, sich binnen einer Frist von Sechs Wochen bei der Landrätlichen Behörde zu Mülheim zu melden, ihre Namen und Wohnorte anzuzeigen, und über den vorgedachten Vergleich ihre Erklärungen abzugeben.

Cöln, den 21. October 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Franz Joseph Dominicus und dessen Zubälterinn Elisabeth Zernig, sind der Theilnahme an mehreren in dieser Gegend ausgeführten Diebstählen dringend verdächtig. Da aber dieselben bisheran nicht zur Haft gebracht werden konnten, so bringe ich deren Person, Beschreibung nachstehend zur allgemeinen Kunde, und ersuche alle resp. Civil, und Militair-Behörden, auf diese Individuen ein wachsames Auge halten, im Betretungsfalle dieselben verhaften, und mir vorzuführen zu lassen.

Steckbrief den Franz Joseph Dominicus und Elisabeth Zernig betr.

Person-Beschreibung.

Franz Joseph Dominicus; 34 Jahr alt; 5 Fuß 5 1/2 Zoll groß; schwarzbraune Haare; runde Stirn; braune Augenbraunen; bräunlich graue Augen; dicke Nase; etwas aufgeworfenen Mund; braunen Bart; rundes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; schlanke Statur.

Besondere Kennzeichen: Auf der Brust die Figur des Heilands am Kreuze, so wie Sonne, Mond und das Siebengestirn roth und blau eingezt.

Elisabeth Zernig, etwa 30 Jahr alt, Hausirerinn, gebürtig aus Wesel;

zuletzt zu Benlo sich aufhaltend; groß circa 5 Fuß 3 Zoll; braune Haare; gesunde Farbe; gesetzte Statur; trägt gewöhnlich eine Mütze, und ein weißes Kopfstuch.

Crefeld, den 26. October 1819.

Der Staats-Procurator,

Schünzgen.

Diebstahl zu Herdingen.

In der verwichenen Nacht ist in dem Hause des Steuer-Einnehmers Friedrichs zu Herdingen, mittelst Einbruchs, folgendes entwendet worden:

- 1) Ein großer, runder silberner Vorlegelöffel, ungefähr 16 Loth schwer;
- 2) 6 Eßlöffel von Silber, jeder 4 $\frac{1}{2}$  Loth schwer;
- 3) 4 silberne Kaffeelöffelchen, jedes  $\frac{1}{2}$  Loth wiegend;
- 4) 3 silberne Gabeln, jede  $\frac{1}{2}$  Loth schwer. — Alle diese Gegenstände sind mit den durchschlungenen Buchstaben F. I. v. B. bezeichnet;
- 5) ein mit Silber durchwirktes rothes Beutelchen, worin circa 8 Rthlr. an Geld sich befanden, und
- 6) ein mit rother Seide gefütterter feiner Filzbut, inwendig mit R. <sup>k</sup>. bezeichnet.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich Jedermann auf, dasjenige, was ihm zur Entdeckung der Thäter, oder der entwendeten Sachen, vor deren Ankauf zugleich gewarnt wird, bekannt werden möchte, entweder der Orts-Obrigkeit, oder mir, sofort anzuzeigen.

Crefeld, den 26. October. 1819.

Der Staats-Procurator,

Schünzgen.

Diebstahl zu Schür.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. ist dem Weber Eberhard Rappmann in der Gemeinde Schür, Bürgermeisterei Kettwig, mittelst Einbruchs ein Stück Siamosen ohngefähr 15 bis 16 Ellen lang,  $\frac{1}{2}$  brabantischer Elle breit, schmal blau und roth gestreift, so von der Kette geschnitten, entwendet worden.

Wir warnen vor dem Ankauf dieses gestohlenen Guts, und fordern Jedermann auf, was ihm von diesem Diebstahl oder den Thätern bekannt seyn oder werden möchte, alsbald seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden, den 28. October 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.